



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte der katholischen Pfarreien in Lippe**

**Gemmeke, Anton**

**Paderborn, 1905**

§ 49. Neuumgrenzung und staatliche Anerkennung der Pfarrei  
Falkenhagen

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8789**

noch in mehreren Dörfern des Pfarrbezirks. Ueber den Schulbesuch verordnete die Regierung am 15. Mai 1827: „Der Regel nach müssen diejenigen Kinder aus gemischten Ehen, welche vermöge bestehender gesetzlicher Vorschrift der katholischen Konfession angehören, auch die katholische Schule besuchen und sind nötigenfalls durch Zwangsmittel dazu anzuhalten. In den Fällen jedoch, wenn sie, wegen der Entfernung ihres Wohnortes von Falkenhagen oder wegen zarter Jugend oder Schwachheit, ohne große Beschwerde und Gefahr für ihre Gesundheit die katholische Schule nicht besuchen können, ist das Amt Schwalenberg ermächtigt, dieselben etwa bis zum 10. oder 11. Jahre, vor welchem Alter der eigentliche Religionsunterricht ohnehin mit Erfolg nicht betrieben werden kann, von dem Besuche der Falkenhagener Schule zu dispensieren und zum Besuche der nächstgelegenen reformierten Schule zu ermächtigen.“

§ 49.

**Neuungrenzung und staatliche Anerkennung der Pfarrei  
Falkenhagen.**

Nediglich vom kirchlichen Standpunkte aus betrachtet, war Falkenhagen schon vor dem Jahre 1854 eine katholische Pfarrei; die Ausübung der Pfarrechte unterlag jedoch staatlicherseits mehrfachen, im Vertrage von 1794 näher bezeichneten Beschränkungen. Nach dem Edikt von 1854 wurde die Pfarrei Falkenhagen durch Urkunde vom 30. November 1854 neu umschrieben und auch staatlich als Pfarrei voll anerkannt. In jener Urkunde heißt es: „Die dem hl. Erzengel Michael geweihte Kirche zu Falkenhagen, welcher bereits seither die Eigenschaft einer Pfarrkirche anlebte, wird in dieser ihrer Eigenschaft erhalten und bestätigt. . . Den Bezirk der Pfarrei Falkenhagen bilden die in dem östlich von Weißenfeld gelegenen Teile des Amtes Schwalenberg befindlichen Ortschaften: Biesterfeld, Elbringen, Falkenhagen, die Glashütten<sup>1)</sup> bei Elbringen und Falkenhagen, Henkenbrink, Hünkergrund, Hummerfen, Köllergrund, Köterberg, Niese, Obniesermühle, Paen-

<sup>1)</sup> Seit längerer Zeit hat die Glasbereitung aufgehört.



bruch, Rischenau, Ratsief, Sabbenhausen, Wörderfeld, Wennerberg." Zum Bezirke der ehemaligen Klosterpfarre ist also noch der Bezirk von Elbringen gekommen.

Eine Kirche im gewöhnlichen Sinne des Wortes hatte und hat noch heute die katholische Pfarrei Falkenhagen nicht, sondern nur eine Hauskapelle in der bereits erwähnten, (vergl. S. 229) 1695 errichteten Residenz der Jesuiten, dem „Jesuitenkloster“ oder „Jesuitenhaus“. Dieses ist ein zweistöckiger, massiver Bau, mit einem Dachreiterchen in der Mitte, von klösterlichem Aussehen, 35 Meter lang, 10 Meter breit und 14 Meter hoch. Der größere Teil des unteren Stocks ist als „Kirche“ eingerichtet, der kleinere enthält Küche, Vorratzzimmer usw. Der obere Stock enthält die Wohnräume für die Geistlichen. Ein Stein über dem Eingang zur Kirche zeigt das Monogramm Christi (I H S) und die Worte:

Turris fortissima Nomen Domini. Prov. 18. Ao 1695  
(d. h.: Der festeste Turm ist der Name des Herrn. Sprüchw. 18. Im Jahre 1695).

Ueber dem Eingang der Wohnung steht geschrieben:

Dei auspicio Divorum patrocinio benefactorum subsidio  
Collegium S. J. Paderanum f. f. Ao 1695 (d. h.: Mit Gottes Hilfe, der Heiligen Fürbitte, der Wohltäter Unterstützung, ließ das Kollegium der Gesellschaft Jesu zu Paderborn (dieses Haus) bauen im Jahre 1695).

Neben der Kirche befand sich früher in dem Gebäude auch die Schule. Nachdem wegen allzugroßer Beschränktheit sowohl des Kirchen- als auch des Schulraumes 1815 und 1816 ein eigenes Schulhaus gebaut war, wurde die Kirche 1818 erweitert. Zu den 107 Taler betragenden Kosten bewilligte die Fürstin Pauline 36 Taler, gestattete auch eine Kollekte in den Aemtern Schwalenberg, Schieder und Blomberg, als die Katholiken vorstellten, sie hätten früher auch zum Bau protestantischer Kirchen und Schulen bereitwillig nach Vermögen beigetragen.

Der damals erweiterte Raum (im Lichten 20,30 Meter lang, 8 Meter breit und 4,25 Meter hoch) entspricht aber längst nicht mehr der Zahl der Kirchenbesucher. Es wurde auch zuweilen schon der Bau einer eigentlichen Kirche erwogen, zumal sich auch



nach kirchlicher Vorschrift über Hauskapellen, in denen täglich das hl. Opfer gefeiert wird, keine Wohn- und Schlafräume befinden sollen, und es entstand schon ein kleiner Baufonds. Im Jahre 1900 brachte das General-Bikariat jene kirchliche Bestimmung in Erinnerung und empfahl zur Förderung der Bauangelegenheit die Gründung eines sog. Pfennigvereins. Dem kam der Pfarrer Jacobi nach; und es gereicht dem damals gegründeten Vereine zur Ehre, daß er bis jetzt schon 4500 Mk. aufgebracht hat. Im ganzen sind freilich erst 10 000 Mk. für den Kirchenbau vorhanden.

Beim Bau der Schule in Sabbenhausen (1886—87) und Niese (1888—89) wurde die Einrichtung so getroffen, daß darin auch Gottesdienst gehalten werden kann, was seitdem an den Werktagen auch öfter geschieht (vgl. S 50).

Die G l o c k e, derentwegen der Graf 1695 sich beschwerte, hing lange Zeit an dem östlich von dem vorbeschriebenen Haupthause gelegenen, später abgebrochenen Brauhause. Nach dem Vertrage von 1794 wurde sie 1796 umgegossen und in dem Dachreiter des Haupthauses untergebracht. Im Juli 1840 traf ein Blitzstrahl den Turm und zersprengte sie. Bei dem so nötig gewordenen Umguß wurde eine schwerere Glocke beschafft, 50 Zentimeter hoch, 60 breit und 234 Pfund schwer, welche die Inschrift trug: Ich wurde gegossen von H. L. Lohmeier in Gütersloh im Jahre 1841 für die Gemeinde Falkenhagen unter dem Pastor Vondey. Gott allein die Ehre. Auch diese Glocke zersprang wieder im Jahre 1893. Die in denselben Abmessungen neugegossene jetzige Glocke wurde am 22. Dezember genannten Jahres geweiht und aufgebracht. Inschrift: In honorem sancti Michaelis Archangeli Ecclesiae Paroch. Falkenhagensi. Lillotte Decan. 1893. Fecit J. J. Radler et Filii in Hildesheim.

Durch die Bemühungen des Pastors Beyer erhielt das kleine Dörfchen Rötterberg, hoch am Berge gleichen Namens gelegen, dessen Einwohner sämtlich katholisch sind, im Februar 1891 eine Glocke zum Läuten der Betglocke, deren Klänge bei ruhigem Wetter weit über Tal und Höhen hinschallen.

Von den kirchlichen Gefäßen verdient die große alte M o n s t r a n z Erwähnung. Es ist eine sogenannte Sonnen-



monstranz mit doppeltem Flammen- und Strahlenkranz, aus Silber, vergoldet, 81 Zentimeter hoch und fast 7 Pfund schwer. Das Sacraments-Gehäuse umgeben 12 Edelsteine von verschiedener Farbe (rot, grün, gelb); über dem Gehäuse das Brustbild Gott Vaters und die Taube (Sinnbild des Hl. Geistes); neben dem Gehäuse (heraldisch) rechts die Madonna, zu ihren Füßen der Mond und die Schlange mit dem Apfel, links der hl. Joseph, beide mit nach unten gekehrtem Lilienstengel; unter dem Gehäuse das Monogramm Christi (I H S), daneben rechts das Brustbild des heil. Ignatius von Loyola, links das des heil. Franziskus Xaverius, unter dem Monogramm ein Engelkopf, zwischen den Figuren Blatt- und Rankenwerk; als krönender Abschluß ein Kreuzifix auf der Weltkugel. Am Schaft und auf und unter dem weiten, reichgegliederten Fuß eine an Namen reiche chronogramatische Inschrift, welche besagt, daß das Werk im Jahre 1708 geschenkt wurde vom Landsbergischen Regiment und anderen Wohltätern. Die Inschrift lautet: Am Fuße, dritte Zeile: Offert Dno Exercituum Legio Landsbergica aliique Benefactores Anno qVo FranC. Anton Baro De LanDsberg e BrIgarDirIo GeneraLIIs. Am Schaft: F. A. V. Landsberg General. A. M. V. Galen Generalin. Am Fuße, erste Zeile: J. F. de Wiedenbrück, Oberstleutnant. F. Meter. H. Philipson Capitein. H. Koppelsdorff Capitein. H. Vrsinus Major; zweite Zeile: W. T. Hüsken, Major. H. Geisel, Capitein. H. Brüning, Capitein. H. Prüsing, Capitein. H. Harsewinkel, Capitein. H. Calckum, Cap. Leutenant. H. Kerbering, Leutenant. H. Schlüter, Leutenant; vierte Zeile: H. Pisport, Lieutenant. H. Hane, Lieutenant. H. Schmidt, Lieutenant. H. Recke, Lieutenant. H. V. Staugwitz, Fend. [Fendrich, Fährnich]. H. Lohusen, Fend. H. Meinershagen, Fend. H. Sprickmann, Fend. H. Werner, Fend. H. Schmidt, Fend. H. Bendel, Fend. H. v. Schade, Fend. H. Rump, Fend. L. Krelman, Fend. H. Wise. Bei jedem Namen ein Wappen. Unter dem Fuße die Namen von 6 Jesuiten: P. Holmann, S. J. P. Simonis, S. J. P. Coccius, S. J. P. Bruns, S. J. P. Clespe, S. J. P. Dockweiler, S. J. — Im Jahre 1895 ließ Pastor Villotte die Monstranz für 200 Mark wieder



instand setzen. Glücklicherweise fiel sie nicht den Kirchendieben in die Hände, welche in der Nacht vom 3. zum 4. März 1831, nachdem es ihnen gelungen war, eine der dicken Eisenstangen, womit sämtliche Kirchenfenster versehen sind, zu entfernen, mit Brecheisen den Tabernakel erbrachen und ein silbernes und ein zinnernes Ciborium und zwei silberne Krankenverschgefäße raubten. Der Verkauf des erbeuteten Silbers, dessen Wert nachher sachverständig auf 28 Taler 15<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Groschen geschätzt wurde, bei einem Brakeler Juden lenkte den Verdacht auf zwei damals auf der Brede bei Brakel in Dienst stehende Mannspersonen, die eine aus Niese, die andere aus Lichtringen stammend. Das Gericht zu Paderborn, welches die Verdächtigen in Haft hatte, sandte das gestohlene Metall zurück. Ob Bestrafung erfolgen konnte, ergeben die Akten nicht.

Seit Errichtung der Jesuiten-Residenz waren in Falkenhagen gewöhnlich zwei Geistliche. Nach Abschluß des Vertrages von 1794 bestand das Einkommen derselben hauptsächlich in den dort festgesetzten Leistungen. Bezüglich des jedem von beiden davon Zukommenden setzte der Bischof nach dem Tode des letzten ehemaligen Jesuiten, Vater Diel, bei der Anstellung des Nachfolgers fest, daß der Pastor 465 Tlr. beziehen, dagegen aber dem Kaplan Wohnung, Feuerung und mit sich die Tafel zu geben schuldig sein solle; außerdem sollte der Kaplan 120 Tlr. jährlich erhalten. Das im Jahre 1794 Festgesetzte stellte nach damaligen Verhältnissen ein zwar mäßiges, aber ausreichendes Einkommen für zwei Geistliche dar. Allein infolge des ständigen Sinkens des Geldwertes und des ebenso ständigen Steigens des Bodenwertes schlug der Vertrag von 1794 im Laufe der Zeit<sup>1)</sup> mehr und mehr zu un-

<sup>1)</sup> Nach dem Voranschlage der „Generalkasse über die Revenüen der eingezogenen Klöster und Stiftungen“ für das Jahr 1904 betragen die Einkünfte vom früheren Kloster Falkenhagen:

Von Grundstücken, Meierei-Pacht	7280,09 M.
desgl. von vereinzelt Grundstücken	1986,29 "
Aus dem Forste	21500,— "
Gelbrenten und Zehnten	3402,35 "
Von Korngefällen (593 Scheffel 10 Ltr. Roggen, 17 Scheffel 28 Ltr. Gerste, 755 Scheffel 29 Ltr. Hafer)	3800,— "
im ganzen	<u>37968,73 M.</u>



gunsten des Bischofs bezw. der Katholiken in Falkenhagen und zugunsten von Lippe aus. Gelegentlich der Genehmigung der Anstellung des Kaplans Kruse im Jahre 1830 schlug die Regierung dem Bischofe vor, wegen der geringen Dotation beider Stellen die Kaplaneistelle bei späterer Wiedererledigung eingehen zu lassen. Als der Bischof erwiderte, das gehe nicht an, und bat, beim Fürsten eine Zulage für die beiden Geistlichen zu empfehlen, entgegnete die Regierung, sie bedauere, dazu keine Mittel zu haben. Ebenso lehnte die Regierung im Jahre 1846 ein Gesuch des Pastors Bonden um Gehaltserhöhung ab wegen Mangel geeigneter Fonds, wiewohl sie, wie sie bemerkte, alle Ursache habe, mit seiner langjährigen treuen Dienstführung zufrieden zu sein, wie sie bei dieser Gelegenheit gern zu erkennen gäbe. Im Jahre 1853 belief sich das Einkommen der Pfarrstelle, einschließlich Wohnungswert, auf 426 Taler 27 Silbergroschen 4 Pfennig, das der Kaplaneistelle auf 259 Taler 12 Silbergroschen 6 Pfennig. — Als im Jahre 1873 alle Staatsbeamten, Geistliche und Lehrer eine Gehaltszulage erhielten, bewilligte die Regierung 1874 auch dem Pastor eine Zulage von 150 Mark und dem Kaplan eine solche von 82 Mark. Im Jahre 1888 wurde der Pastor Beyer wieder vorstellig; eine juridische Verpflichtung liege zwar nicht vor; da aber sein Gesamteinkommen nur 1445 Mark 32 Pfennig betrage, möge aus Billigkeitsrückichten eine Zulage gewährt werden. Die Regierung beantragte darauf auch eine Aufbesserung von 258 Mark 40 Pfennig beim Landtage, die indes abgelehnt wurde. Seitdem blieb die Kaplaneistelle unbesezt; der Pastor nimmt die Obliegenheiten des Kaplans, soweit möglich, mit wahr, und das Kaplaneigehalt dient zur Aufbesserung des Pfarr-Einkommens.

Am 6. November 1689 machte der Bischof Hermann Werner von Wolff-Metternich mit 6 Kapitalien im Gesamtbetrage von 220 Talern (11 Taler Zinsen) eine Stiftung für die Armen Falkenhagens. Dieser Armenfonds erhielt im Laufe der Zeit verschiedene Zuwendungen; so überwies Rektor Dochweiler in Osnabrück im Jahre 1712 200 Taler für die armen Kinder zur Anschaffung nötiger Kleidung. 1802 betrug der Armenfonds 1455 Taler und beläuft sich gegenwärtig auf 5724 Mark. Die



jährliche Gesamt-Einnahme beträgt zurzeit 455 Mark, worin auch die nach dem Vertrage von 1794 jährlich zu zahlenden 80 Taler für Brot enthalten sind. Seit 1895 erhalten die Kinder statt Brot indes Schuhe.

Im Jahre 1888 schenkte Fräulein Ruder in München der Kirche in Falkenhagen 2000 Mark zur Stiftung einer Rosenfranzdacht.

Durch Breve vom 16. März 1824 verlieh Papst Leo XII. einen vollkommenen Ablass denen, die am Feste des hl. Erzengels Michael oder an zwei anderen, vom Bischofe zu bestimmenden Tagen — es wurden bestimmt Mariä Heimsuchung und Allerheiligen — die Kirche zu Falkenhagen besuchen, die hl. Sacramente der Buße und des Altars würdig empfangen und nach der Meinung des Hl. Vaters beten.

Seit alters wurden alle Toten des Kirchspiels Falkenhagen, sowohl die der protestantischen als auch die der katholischen Gemeinde, auf dem um die alte Klosterkirche gelegenen Kirchhofe begraben. Als im Jahre 1877 die Anlegung eines neuen Friedhofes notwendig wurde, wurde diese Anlaß zu einer vorübergehenden Trübung des friedlichen Verhältnisses beider Gemeinden. Die Katholiken glaubten sich zurückgesetzt dadurch, daß der neue Friedhof wieder, wie der alte, Eigentum der protestantischen Gemeinde wurde, woran die Katholiken Mitbenutzungsrecht haben, während sie Mitigentumsrecht oder einen eigenen Kirchhof wünschten. Die Rechte und Pflichten beider Gemeinden bezüglich des alten und des neuen Friedhofes wurden geregelt durch ein besonderes, vom Kabinetts-Ministerium am 2. April 1880 endgültig festgestelltes Totenhofstatut.

In Sabbenhausen wurde im Jahre 1899 für die Katholiken in Sabbenhausen und Ratsief ein besonderer Gottesacker angelegt; der einzige katholisch-kirchliche Friedhof in Lippe.

Die etwa 450 Bände zählende Pfarrbibliothek rührt her von den Jesuiten und enthält hauptsächlich theologische Werke aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert.

Der Pfarrfonds beträgt zurzeit 3494 Mark, der Kaplaneifonds 982 Mark, der Armenfonds 5724 Mark, der Bondensche Schulfonds 2390 Mark.



1901	Getaufte 44,	Gestorbene 18,	getraute Paare 16,	Erstkomm. 24
1902	" 44,	" 19,	" " 10,	" 18
1903	" 30,	" 19,	" " 9,	" 26

§ 50.

Die Schulen in Falkenhagen, Sabbenhausen und Niese.

Schulbau in Falkenhagen, 1815—1816. Etwa bis zum Jahre 1765 war die katholische Schule im sogenannten Küchenhause, der jetzigen Pächterwohnung; dann wurde sie in das „Jesuitenhaus“ verlegt, und zwar in den Raum, der nachmals Kaplaneiwohnung war, danach weiterhin in das ehemalige Refektorium (Speisesaal) an der Kirche. Die Jesuiten heben gelegentlich hervor, daß ihre Schule auch von den Söhnen des lippischen Amtmanns Eggerding besucht worden sei.

Infolge der Zunahme der Katholiken wurde im Anfange des 19. Jahrhunderts sowohl der Kirchen- als der Schulraum zu klein, weshalb der Pastor Windthorst auf Errichtung eines eigenen Schulhauses mit Lehrerwohnung sann. Ueber die damaligen Verhältnisse der katholischen Schule gibt ein Bericht des Pastors Windthorst vom 20. Oktober 1813 Aufschluß, worin es heißt: „Von den jetzigen beiden Schulstuben enthält jede 13 Fuß Länge und ebensoviel Breite. Der Flächeninhalt jeder Stube beträgt demnach 169 Quadratfuß. Für jedes Kind nun 2 Quadratfuß gerechnet, würden in beiden Stuben einige 40 Kinder füglich unterrichtet werden können, da gegenwärtig über 100 Kinder darin unterrichtet werden müssen. In die Schulstube des Lehrers dringt zwar nur durch ein einziges, aber hohes und weites Fenster das nötige Licht; in die Schulstube des Herrn Kaplans aber dringt kein anderes Licht als durch ein in der Gartentür angebrachtes  $3\frac{1}{8}$  Fuß hohes und  $2\frac{1}{2}$  Fuß breites Fenster, welches aber nicht geöffnet werden kann. — Zwar ist auf meine Vorstellung auch in der Scheidewand, welche die kleinen Kinder von den größeren trennt, ein Fenster von Hochfürstlicher Rentkammer angebracht worden, wodurch aber das Licht nur wenig vermehrt wird. Aus Mangel desselben können nur 4 Kinder an einem an der Gartentür angebrachten Tische, und ungefähr 6 unmittelbar an der